Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11102

19. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10740 –

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 24. Februar 1995 und 30. Juli 1997 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Zweites Gesetz zur Änderung des ATP-Übereinkommens)

A. Problem

Mit dem Gesetz vom 26. April 1974 (BGBl. 1974 II S. 565) hat der Deutsche Bundestag dem ATP-Übereinkommen zugestimmt. Durch Gesetz vom 20. Juli 1988 (BGBl. 1988 II S. 630, 672) und Verordnung vom 27. März 1996 (BGBl. 1996 II S. 402) sind Änderungen des ATP-Vertragstextes und der Anhänge zum ATP-Übereinkommen in innerstaatliches Recht der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt worden.

Inzwischen sind weitere Änderungen zum ATP-Übereinkommen angenommen worden. Um die nachfolgenden, wesentlichen Änderungen des Übereinkommens in Kraft zu setzen, bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die vom Deutschen Bundestag zu beschließen ist. Die Befugnis des Bundesministers für Verkehr zum Erlaß einer Verordnung (Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des ATP-Übereinkommens, BGBl. 1988 II S. 630, 672) reicht nicht aus.

Auf die Änderungen des ATP-Übereinkommens findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da sie sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen.

B. Lösung

Inkraftsetzung von Änderungen des ATP-Übereinkommens (einschließlich seiner Anlagen) durch Beschluß eines Ratifikationsgesetzes gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Wegen der Vielzahl der erfolgten Änderungen ist der Wortlaut des Textes des ATP-Übereinkommens in der geänderten Fassung im Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10740 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Dr. Dagmar Enkelmann**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf** zur Änderung des ATP-Übereinkommens – **Drucksache 13/10740** – in seiner 238. Sitzung am 28. Mai 1998 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Der **Ausschuß für Verkehr** hat in seiner 74. Sitzung am 17. Juni 1998 ohne Aussprache einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/10740 – zu empfehlen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Dr. Dagmar Enkelmann

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333